

**Deutscher Alpenverein  
Landesverband Nord für Bergsport  
– Referat für Leistungssport & Wettkampfklettern –**

**Athletenvereinbarung Wettkampfstarter Senioren 2017**

zwischen

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Sektion: \_\_\_\_\_

und dem

**Landesverband Nord für Bergsport (LV Nord)**

vertreten durch

\_\_\_\_\_Thomas Wehmeyer\_\_\_\_\_  
(Stellvertr. Leistungssport- und Wettkampfreferent des Nordwestdeutschen Sektionenverbandes)

## **1. Präambel**

Als Basis der Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Alpenverein, Landesverband Nord für Bergsport und den Mitgliedern des Landeskaders und des Anschlusskaders wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen.

## **2. Rechtsgrundlagen**

Die Vertragsparteien erkennen die Regelungen

- der Wettkampfbestimmungen des DAV
- der Sport- und Wettkampfordnung des DAV
- der Anti-Dopingbestimmungen des DAV
- des LV Nord - eigenen Wettkampfbestimmungen

im Training und Wettkampf als für sich verbindlich an und verpflichten sich, den in diesen Regelungen aufgeführten Vorgaben nachzukommen.

Diese Rechtsgrundlagen dienen der einheitlichen und chancengleichen Ausübung der Sportkletterwettkämpfe. Ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an Sportkletterwettkämpfen.

Die Rechtsgrundlagen stehen den Athleten/innen in ihrer gültigen Fassung auf der Internetseite des Landesverbandes zur Verfügung.

## **3. Leistungen des LV Nord**

Der LV Nord trägt die Startgebühren für die überregionalen Qualifikations-Wettkämpfe zur Deutschen Meisterschaft und für die Deutsche Meisterschaften.

Der LV Nord stellt dem Athleten/der Athletin die nach dem aktuellen nationalen Regelwerk vorgegebene Wettkampfbekleidung auf Leihbasis zur Verfügung.

## **4. Pflichten des Athleten**

Der Athlet/die Athletin verpflichtet sich bei erfolgreicher Qualifikation zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften.

## **5. Bildrechte/ Datenschutz**

Der Athlet/die Athletin erklärt sich damit einverstanden, dass der LV Nord Bildrechte für Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Sponsoring des LV Nord unentgeltlich verwertet, soweit die Aufnahmen im Rahmen solcher Einsätze gefertigt wurden.

Der Athlet/die Athletin verpflichtet sich in der Öffentlichkeit den LV Nord im positiven Lichte darzustellen und seine/ihre verantwortungsvolle Aufgabe als Meinungsbildner für das Sportklettern sorgfältig wahrzunehmen.

Der Athlet/die Athletin erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen seine/ihre Daten zur Person den jeweils zuständigen Landessportbünden (LSB) im Einzugsgebiet des LV Nord gemeldet werden dürfen.

## **6. Zeitliche Geltung**

Der Inhalt dieses Vertrages hat Gültigkeit bis zum Ende der Wettkampfsaison 2017.

## 7. Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der inhaltlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## 8. Unterschriften

Ich habe die Athletenvereinbarung aufmerksam gelesen und entscheide mich bewusst dafür, sie anzuerkennen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Athlet/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
für den Landesverband Nord für Bergsport

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten